

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich unter Verwendung des Anmeldeabschnitts erfolgen. Wegen der Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen der Kurse bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Wenn weniger als 15 Personen für einen Lehrgang angemeldet sind, ist die BfK berechtigt, den Kurs abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden voll erstattet. Weitergehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Kündigung/Rücktritt:

Die BfK ist zur Kündigung des Bildungsvertrages nur bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen berechtigt, insbesondere, wenn der Teilnehmer gegen die Vereinbarungen, die Unterrichts- und Hausordnung in grober Weise verstößt oder Anweisungen der Lehrgangsleitung grob oder wiederholt missachtet.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich bis zum Beginn der Bildungsmaßnahme kostenfrei möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rücktritt noch in folgenden Fällen möglich: wenn der Teilnehmer eine Arbeit aufnimmt oder wenn keine oder keine kostendeckende Förderung nach dem SGB III / II gewährt wird.

Teilnehmer, deren individuelle Förderung von der Agentur für Arbeit negativ entschieden wird, ist ein kostenfreier Rücktritt zugesagt.

Die Teilnahme ist grundsätzlich zum Ende der ersten drei Monate mit einer Frist von 6 Wochen, später jeweils zum Ende der nächsten drei Monate, ohne Angabe von Gründen kündbar. Der Teilnehmer kann nur schriftlich kündigen.

Gebühren:

Die Lehrgangskosten werden direkt mit der Agentur für Arbeit abgerechnet.

Anwesenheit:

Die regelmäßige Anwesenheit wird durch die Lehrgangsleitung in einer Anwesenheitsliste mit den Einträgen "anwesend", "fehlt entschuldigt" oder "fehlt unentschuldigt" für die Agentur für Arbeit und die BfK nachgewiesen. Bei einer Förderung durch die Agentur für Arbeit können bei nicht begründeten Fehlzeiten Förderbeträge durch die Agentur für Arbeit zurückgefordert werden.

Förderung:

Die Anträge zur Förderung nach dem SGB III / II müssen stets bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem zuständigen Arbeitsberater der Agentur für Arbeit Kontakt aufzunehmen, damit die entsprechenden formellen Bedingungen rechtzeitig zu Veranstaltungsbeginn erfüllt sind.

Zertifikat:

Am Ende eines Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat und/oder Zeugnis über die erbrachten Leistungen. Basis dafür ist eine Kursabschlussprüfung.

Versicherung:

Alle Veranstaltungsteilnehmer sind durch die BfK bei evtl. Unfällen versichert.

Hausordnung:

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Beachtung der Hausordnung.

Sonstiges:

Personen- und Sachschäden sind der BfK unverzüglich zu melden. Für grob fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Datenverarbeitung und Datensicherheit:

Erklärung zur Datenverarbeitung und Datensicherheit:

Personenbezogene Daten unserer Kunden, werden von uns ausschließlich für die Zwecke der Maßnahmendurchführung gespeichert und verwendet. Wir geben unsere Kundendaten nicht an dritte weiter, sofern eine Weitergaben der Daten bei der Prüfung gemäß § 86 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit benötigt werden.

Wir haben unsere Mitarbeiter auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und dem vorstehend beschriebenen Umgang auf die Geheimhaltung der uns im Rahmen der Maßnahme übermittelten Daten schriftlich verpflichtet.

Auskunft/Anmeldung:

BfK-Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH

Geisfelder Str. 48, 96050 Bamberg
Tel.: (0951) 13 06 90, Telefax: (0951) 13 01 83
Internet: www.bfk-bildung.de
E-Mail: info@bfk-bildung.de

96050 Bamberg

Geisfelder Straße 48

Geschäftsführer: Roland Flohr

Telefon 09 51 / 13 06 90

Telefax 09 51 / 13 01 83

Registergericht Amtsgericht Bamberg HR B 1786

info@bfk-bildung.de

www.bfk-bildung.de

Gerichtsstand Bamberg

Sparkasse Bamberg

Kto.Nr. 300028354 BLZ 770 500 00

Gerichtsstand Bamberg